



**MOR-GB2.214**

- I. per E-Mail  
über das Direktorium - BA-Geschäftsstelle Ost  
bag-ost.dir@muenchen.de  
an den Bezirksausschuss des  
17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten  
z.H. der Vorsitzenden Frau Carmen Dullinger-  
Oßwald

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom  
13.09.2022

Ihr Zeichen  
20-26 / B 04418

Unser Zeichen

Datum  
17.11.2022

**Rotmarkierung der Radverkehrsverschwenkung und die Markierung eines  
Radschutzstreifens in der Unterführung Chiemgaustraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04418 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 13.09.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

wir kommen zurück auf den oben genannten Antrag, in dem Sie um Rotmarkierung im Bereich  
Pfälzer-Wald-Straße/Chiemgaustraße und Markierung eines Radschutzstreifens auf der  
Nordseite der Eisenbahnüberführung bitten, um die Radverkehrsführung zu verdeutlichen.

Im Sommer wurde die Fahrbahn im betroffenen Bereich durch das Baureferat saniert. Im Zuge  
dessen haben das Mobilitätsreferat und das Baureferat die nach der Sanierung aufgebrachten  
Markierungen abgestimmt.

Dabei wurden durch das Mobilitätsreferat insbesondere Verbesserungen für den Rad- und  
Fußverkehr geprüft – auch vor dem Hintergrund möglicher Konflikte im beengten Seitenraum.

Auf der Südseite der Eisenbahnüberführung konnte eine Rotmarkierung des  
Einfädelungsbereichs für den Radverkehr umgesetzt werden. Diese Markierung konnte  
angelehnt an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) für Radwegenden  
aufgebracht werden. Dabei ist ab dem Ende des baulichen Radwegs zunächst Zeichen 295  
StVO (durchgezogene Linie) markiert, welches in Zeichen 340 StVO (gestrichelte Linie)  
übergeht bevor der Radverkehr sich auf der Fahrbahn einfädeln muss. Durch die  
Rotmarkierung soll der Kfz-Verkehr zusätzlich zum vorhandenen Zeichen 138 StVO (Achtung  
Radverkehr) zur Rücksicht auf den Radverkehr, welcher gemäß Straßenverkehrs-Ordnung  
wartepflichtig ist, angehalten werden.

Im weiteren Verlauf wurden Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn markiert. Diese sollen zum Einen zusätzlich zur Rotmarkierung und Beschilderung den Kfz-Verkehr auf den Radverkehr hinweisen und erhöhte Aufmerksamkeit schaffen.

Zum Anderen sollen sie dem Radverkehr signalisieren, dass die Nutzung des Seitenraums dem Fußverkehr vorbehalten ist.

Aufgrund der Fahrbahnbreiten war die Markierung eines Schutzstreifens oder Radfahrstreifens nicht möglich.

Ähnliche Markierungen wurden selbstverständlich auch für die Nordseite geprüft.

Der bauliche Radweg endet dort an der Einmündung zur Pfälzer-Wald-Straße, wo sich der Radverkehr in den Fahrbahnverkehr einordnen muss.

Der Seitenraum in Fahrtrichtung Westen ist mit Zeichen 239 StVO (Gehbahn) beschildert, da dieser vor allem im Bereich der Eisenbahnüberführung ab der Einmündung des Perlacher Wegs stark beengt ist und keine verkehrssichere, gemeinsame Führung des Fuß- und Radverkehrs zulässt.

Der Kfz-Verkehr wird mittels Zeichen 138 StVO (Achtung Radverkehr) auf einfädelnden Radverkehr aufmerksam gemacht.

Die Markierung eines Radwegendes gemäß ERA 2010 analog zur Südseite der Eisenbahnüberführung war aufgrund der Fahrbahngeometrie nicht möglich.

Auch die Markierung einer Radverkehrsfurt, wie bei untergeordneten Einmündungen üblich, war nicht möglich. Diese würde einen Vorrang des aus dem Seitenraum kommenden Radverkehrs gegenüber dem Fahrbahnverkehr auf der Chiemgaustraße suggerieren, welcher faktisch nicht gegeben ist. Somit wäre anzunehmen, dass der Radverkehr sich auf der Fahrbahn einordnet ohne ausreichend auf den Kfz-Verkehr zu achten und somit die Unfallgefahr erhöht wird.

Die Markierung einer Radverkehrsanlage (Schutzstreifen oder Radfahrstreifen) im Unterführungsbereich ist auch auf der Nordseite aufgrund der beengten Verhältnisse nicht möglich.

Grundsätzlich möglich ist die Markierung von Fahrradpiktogrammen zwischen Pfälzer-Wald-Straße und Beginn des baulichen Radwegs westlich der Eisenbahnüberführung analog zur Südseite.

Diese wurde zunächst zurückgestellt, um die Wirkung der Piktogramme auf der Südseite zu beobachten. Bei einer positiven Bewertung werden wir eine entsprechende Markierung beim Baureferat beauftragen.

Auch aus Sicht des Mobilitätsreferats ist eine Sanierung der Eisenbahnüberführung und damit einhergehende bauliche Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr dringend wünschenswert. Diese kann nicht durch Beschilderungs- oder Markierungslösungen ersetzt werden.

Auf die Ausführungen des Baureferats in der [Stadtratsvorlage Nr. 20-26 / V02200](#) wird verwiesen.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 04418 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten kann nach Maßgabe der obenstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 04418 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.214